



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 31. März 2023

Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE) Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Städte und städtische Gemeinden spielen in der Energiepolitik eine zentrale Rolle: als Eigentümerinnen von Energieversorgungsunternehmen (Produktion und Verteilung), durch planungsrechtliche Vorgaben, Massnahmen zur CO₂-Reduktion, Förderprogramme oder durch ihre Vorbildfunktion und Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Die meisten Strom- und Gasverbraucher befinden sich auch in den Städten und städtischen Gemeinden. Diese sind selbst grosse Endverbraucherinnen.

Angesichts der schwierigen Lage an den Energiemärkten erachtet der Städteverband das geplante Bundesgesetz als richtigen und wichtigen Schritt, um zur Stabilisierung der Energiewirtschaft in der Schweiz beizutragen. Die vorgesehenen Bestimmungen sind nach unserer Auffassung plausibel und geeignet, um das Ziel der Transparenz und der Integrität des Energiegrosshandels zu erreichen sowie die regulative Kompatibilität des Handels in der Schweiz mit dem in Europa herzustellen.

Der Städteverband empfiehlt, GATE so nah wie möglich an die in der EU geltenden und auch geplanten Bestimmungen anzulehnen und auf eine spezifische schweizerische Zusatzregulierung zu verzichten. Dies lässt sich aber leider noch nicht abschliessend beurteilen, da der erläuternde Bericht mehrfach auf die Ausführungsbestimmungen verweist, die durch den Bundesrat erst noch zu erlassen sind.

In der vorliegenden Form betrifft das neue Bundesgesetz grosse, mittlere und kleine Energieversorgungsunternehmen. Für die mittleren und kleinen Energieversorger wird die Umsetzung der vorgesehenen Melde- und Transparenzbestimmungen anspruchsvoll und aufwändig sein. Weiter muss der



Tatsache Rechnung getragen werden, dass diese Akteure keine systemische Bedeutung haben. Aus Sicht des Städteverbands muss deshalb eine sinnvolle Schwelle für die Unterstellung unter GATE definiert werden.

Gemäss dem erläuternden Bericht ist es auch vorgesehen, nach Auslaufen des dringlichen Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) Ende 2026 nebst dem vorliegenden Gesetzesentwurf unter anderem auch Vorgaben zur Liquidität und Kapitalausstattung der Unternehmen zu erlassen. Je nach Ausgestaltung könnten solche Regelungen dazu führen, dass Energieversorgungsunternehmen weniger Mittel für die Investition in die erneuerbare Energieproduktion zur Verfügung stünden. Dies gilt es aus Sicht des Städteverbands unbedingt zu vermeiden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel